

**Niederschrift über die 4. Sitzung des Betriebsausschusses
des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld am 04.12.2013,
18:00 Uhr, Besprechungsraum im Gebäude der Stadtwerke,
2. OG, Dülmener Str. 80, 48653 Coesfeld**

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Elisabeth Borgert	FDP	Vertretung für Herrn Nawrocki
Herr Hans-Jürgen Braukmann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr André Kretschmer	SPD	Anwesend ab 18:10 Uhr (TOP 2)
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Hans-Dietmar Schulz	CDU	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Heinrich Sühling	CDU	
Herr Günter Thier	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Dr. Pago
beratende Mitglieder		
Herr Dietmar Senger	Aktiv für Coesfeld	
Verwaltung		
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	
Herr Klaus Maschlanka		Schriftführer

Schriftführung: Herr Klaus Maschlanka

Herr Uwe Hesse eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:50 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung vereidigte Herr Vorsitzender Uwe Hesse den sachkundigen Bürger **Hans-Jürgen Brauckmann** als stimmberechtigtes Mitglied mit der Vereidigungsformel: „ Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Jahr 2014
Vorlage: 245/2013
- 3 Satzungsänderungen sowie Gebührenkalkulation 2014 im Abwasserbereich
Vorlage: 246/2013
- 4 Satzungsänderung aufgrund der neuen SÜwVO Abwasser NRW 2013
Vorlage: 258/2013
- 5 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bericht der Betriebsleitung
-------	-----------------------------

- Auftragsvergaben

Baumaßnahme	Auftragnehmer	Auftrag vom	Auftragssumme [€]
Schiebekamera	IBAK, Kiel	18.11.13	13.506,50 €
Holzarbeiten HRB-Harle	Fa. Nolte	27.11.13	5.355,00 €

TOP 2	Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Jahr 2014 Vorlage: 245/2013
-------	--

Herr Hackling erläuterte kurz, dass ein Jahresüberschuss angestrebt wird, der zwar knapp unter den Vorjahresergebnissen liegen wird. Aber er wird ausreichen, um bei nahezu konstanten Gebührensätzen weiterhin sowohl angemessene Einstellungen in die Gewinnrücklagen nach § 10 Abs. 3 EigVO („Erneuerungsrücklage“) vornehmen zu können, als auch das städt. Eigenkapital angemessen verzinsen zu können.

Die Investitionsmaßnahmen erläuterte er anhand der als **Anlage** beigefügten Powerpoint-Präsentation (**Maßnahmenüberblick 2014**).

Ergänzend wird in die Niederschrift aufgenommen, dass der Personalrat der Stellenübersicht am 20.11.2013 zugestimmt hat.

Beschluss:

Gem. § 97 GO NRW in Verbindung mit §§ 4 und 14 ff. EigVO NRW wird der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 für das „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ wie folgt festgestellt:

1.	Erfolgsplan Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.690.000 €
2.	Vermögensplan Benötigte Mittel	4.290.000 €
	Verfügbare Mittel	4.290.000 €

3. Erfolgsplanung 2015 – 2017
4. Vermögensplanung 2015 – 2017
5. Stellenübersicht
6. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung des im Vermögensplan benötigten Mittelbedarfes für 2014 notwendig ist, wird auf null € festgesetzt.
7. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in 2014 wird auf 3.345.00 € festgesetzt.
8. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Einstimmig	12	0	0

TOP 3	Satzungsänderungen sowie Gebührenkalkulation 2014 im Abwasserbereich Vorlage: 246/2013
-------	---

Herr Hackling teilte mit, dass es in Anlage A nicht – wie versehentlich geschehen - XXV., sondern XXVII. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung heißen muss. Die Anlage werde zur Ratssitzung am 19.12.2013 entsprechend korrigiert.

Außerdem berichtete Herr Hackling, dass das Rechnungsprüfungsamt die Gebührenkalkulation am 02.12.2013 stichprobenartig geprüft hat. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Da das Rechnungsprüfungsamt derzeit den Prüfbericht über die Prüfung des städt. Jahresabschlusses zum 31.10.2010 erstellt, konnte in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit keine vollumfängliche Prüfung der Gebührenkalkulation erfolgen.

Schließlich betonte Herr Hackling, dass konstante Gebührensätze nicht zuletzt auch im Hinblick auf die ortsansässige, abwassermengenmäßig gewichtige Lebensmittelindustrie einen wesentlichen Standortfaktor für den Gewerbestandort Coesfeld darstellen.

Beschluss:

Die **XXVII.** Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (**Anlage A** zur Sitzungsvorlage) sowie die **XVII.** Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Stadt Coesfeld (**Anlage B** zur Sitzungsvorlage) werden auf Grundlage der Kalkulation der Abwassergebühren vom 21.11.2013 (**Anlage C** zur Sitzungsvorlage) beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Einstimmig	12	0	0

TOP 4	Satzungsänderung aufgrund der neuen SÜwVO Abwasser NRW 2013 Vorlage: 258/2013
-------	--

Beschluss:

- A)** Die Satzung der Stadt Coesfeld zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW vom 25.03.2010 wird zum 01.01.2014 aufgehoben.
- B)** Die als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte III. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Coesfeld vom 18.12.1995 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Einstimmig	12	0	0

TOP 5	Anfragen
-------	----------

Herr Peters wies im Hinblick auf die für die **Umgestaltung der Innenstadtberkel** zu vergebenen Ingenieuraufträge darauf hin, dass Aufträge i. H. v. über 200 T€ nach der VOF zu vergeben seien. Bei geförderten Maßnahmen werde dieses durch den Landesrechnungshof sehr genau geprüft.

Uwe Hesse

Klaus Maschlanka

(Ausschussvorsitzender)

(Schriftführer)